



**Prof. Dr. med. Susanne Schwalen**  
Geschäftsführende Ärztin der  
Ärzt  
kammer  
Nordrhein

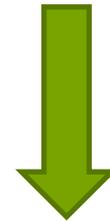
**Weiterbildung als erste Stufe zur Karriere:  
Hinweise für Ihre Weiterbildung**

# Die Ärztekammern in NRW



© Ansgar van Treek

- Berufliche Interessenvertretung aller Ärztinnen und Ärzte in NRW
- Partner für Bürger und Patient
- Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Heilberufsgesetz NRW
- Erfüllung weisungsgebundener staatlicher Aufgaben
- Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Selbstverwaltung



**Kernaufgabe ist die Verantwortung für die Weiterbildung**

## § 1 Bundesärztleordnung

„Der Arzt dient der Gesundheit  
des einzelnen Menschen  
und des gesamten Volkes.“



„Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe;  
er ist seiner Natur nach ein **freier Beruf**.“

# Gemeinwohlorientierung der Freien Berufe

- Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe
- *„Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“ (§ 1 Abs. 2 S.1 PartGG)*

# (Muster-)Weiterbildungsordnung

- Vom **Deutschen Ärztetag** beschlossener Rahmen
- **Erarbeitet** von der **Ständigen Konferenz Weiterbildung**, in der die Landesärztekammern vertreten sind, mit Unterstützung der medizinischen Fachgesellschaften
- **Verabschiedet vom Deutschen Ärztetag**
- **Überarbeitet** etwa alle 5 Jahre



[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/BAEK/Themen/Aus-Fort-Weiterbildung/Weiterbildung/20230629\\_MWBO-2018.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Aus-Fort-Weiterbildung/Weiterbildung/20230629_MWBO-2018.pdf)

# Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan (FEWP)

- Spezifiziert die Vorgaben der Weiterbildungsordnung
- Ausarbeitung durch die Ständige Konferenz Weiterbildung ohne Bestätigung durch den Deutschen Ärztetag

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/aerztliche-weiterbildung/fewp>



**(Muster-)Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne**

[Gebiete](#) → [Zusatz-Weiterbildungen](#) →

Mit der [\(Muster-\)Weiterbildungsordnung \(MWBO\) 2018](#) wurde das Instrument eines fachlich empfohlenen Weiterbildungsplanes neu eingeführt. Gemäß § 2a (8) können in einem von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan (FEWP) die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden.

Bei den FEWP handelt es sich um unverbindliche Muster, welche von einer federführenden Ärztekammer unter Hinzuziehung von Fachvertretern sukzessive erarbeitet und nach Abstimmung in der Ständigen Konferenz "Ärztliche Weiterbildung" vom Vorstand der Bundesärztekammer befürwortet wurden.

Es obliegt der jeweiligen Ärztekammer zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Form diese Muster in ihrem Kammerbereich übernommen werden.

Sollten Sie Fragen zu einem FEWP haben, wenden Sie sich daher bitte an die [Landes-Ärztekammer](#), deren Mitglied Sie sind.

---

**FEWP für die Gebiete (Facharzt- und Schwerpunkt-Weiterbildungen)**

Folgende FEWP für die Facharzt- und Schwerpunkt-Weiterbildungen auf Grundlage der MWBO 2018 stehen zur Verfügung, weitere sind in Bearbeitung und werden sukzessive eingestellt:

- ✦ [Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B](#)  
Stand: 29.06.2023
- ✦ [Allgemeinmedizin](#)  
Stand: 12./13.11.2020
- ✦ [Anästhesiologie](#)  
Stand: 12./13.11.2020
- ✦ [Arbeitsmedizin](#)  
Stand: 08./09.12.2022
- ✦ [Chirurgie - Allgemeinchirurgie](#)  
Stand: 13./14.04.2023
- ✦ [Chirurgie - Orthopädie und Unfallchirurgie](#)  
Stand: 13./14.04.2023

# Ziele der (Muster-)Weiterbildungsordnung

- Einheitliche Weiterbildungsordnung
- Transparente Strukturen
- Klar definierte Konzepte
- Flexibilität ambulant / stationär
- Gute Qualität der Ausbildung



## Die Rolle der Landesärztekammern

- **Verantwortlich** für die Weiterbildungsordnung.
- **Jede Landesärztekammer** muss eine **individuelle Weiterbildungsordnung** implementieren.
- Abgedeckt durch die **EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG** gewährleisten die Weiterbildungsordnungen die gegenseitige Anerkennung von Fachbezeichnungen in der EU.
- Anerkennung von **Weiterbildungsqualifikationen von nicht-EU-Ländern** im Rahmen einer Einzelfallprüfung.



# Regelungen der Weiterbildungsordnungen in den Landesärztekammern

- In jeder Landesärztekammer ist die Weiterbildung reguliert durch:



Recht NRW

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen)

## SGV Inhalt : Heilberufsgesetz (HeilBerG)

Heilberufsgesetz (HeilBerG). Vom 9. Mai 2000 (Fn 1). Inhaltsübersicht (Fn 26). I. Abschnitt. Die Kammern. § 1 Kammern für Heilberufe. § 2 Kammerangehörige.

## Heilberufsgesetz



Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein

vom 1. Juli 2020 in der Fassung vom 12. März 2022

Workshop  
zum 10. Geburtstag  
am 7./8. 2022  
jetzt  
anmelden

Workshop  
zum 10. Geburtstag  
am 21./9. 2022  
jetzt  
anmelden

## Weiterbildungsordnung

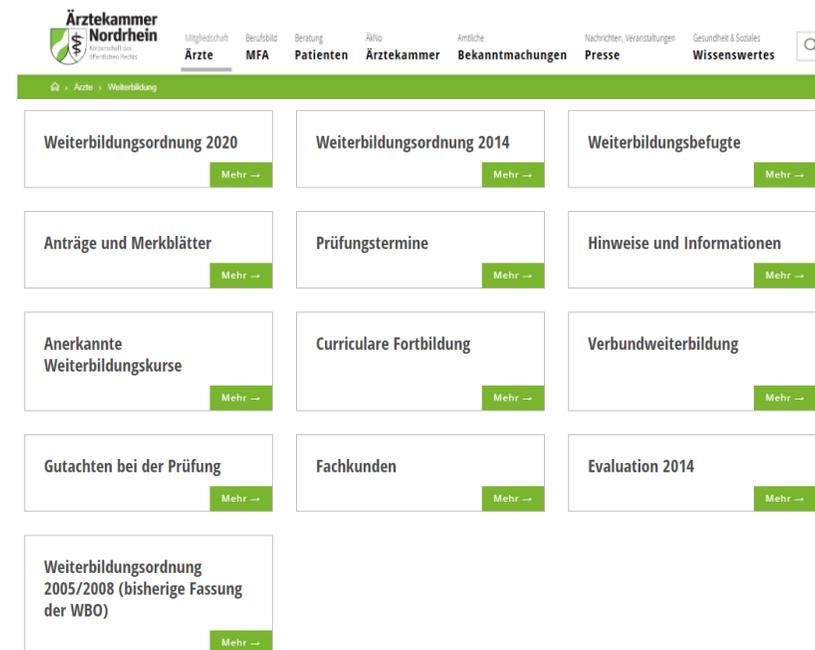


# Wo finde ich Informationen zur Weiterbildung in einem spezifischen Fachgebiet?

Vorgaben für die Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten, die Zulassung von Weiterbildungsstätten und die Erteilung von Befugnissen durch:

- das Heilberufsgesetz
- die Weiterbildungsordnung

 **Jedes Bundesland und jede Ärztekammer hat eigene Normen!**



# Das Ziel der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist der geregelte Erwerb festgelegter **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten**, um nach Abschluss der Berufsausbildung besondere ärztliche Kompetenzen zu erlangen. Die Weiterbildung dient der **Sicherung der Qualität** ärztlicher Berufsausübung.

# Inhalte der Weiterbildungsordnung (WBO) 2020

## ➤ Kapitel A §§-Teil

## ➤ Kapitel B

- 34 Gebiete mit
- 52 Facharztkompetenzen
- 10 Schwerpunkten

## ➤ Kapitel C

- 56 Zusatz-Weiterbildungen



**Führbare Qualifikationen**

## Grundsätze der Weiterbildung ...

- Die Weiterbildung erfolgt in **strukturierter Form**.
- Die vorgeschriebenen **Weiterbildungsinhalte** und **Weiterbildungszeiten** sind **Mindestanforderungen**.
- Die Weiterbildung erfolgt **angemessen vergütet** und **hauptberuflich**.
- Die Weiterbildungsbezeichnung ist der Nachweis für erworbene Kompetenz. Sie dient der **Qualitätssicherung der Patientenversorgung und der Bürgerorientierung**.

# Struktur der Weiterbildung

## ➤ Facharztbezeichnung in einem Gebiet

- Das **Gebiet** ist ein definierter Teil in einer Fachrichtung der Medizin. Die Gebietsdefinition bestimmt die Grenzen für die Ausübung der fachärztlichen Tätigkeit.

## ➤ Schwerpunktbezeichnung im Schwerpunkt eines Gebietes

- Ein **Schwerpunkt** wird durch eine auf der Facharztweiterbildung aufbauenden Spezialisierung im Gebiet beschrieben.

## ➤ oder Zusatzbezeichnung

- Eine **Zusatz-Weiterbildung** beinhaltet die Spezialisierung in Weiterbildungsinhalten, die zusätzlich zu den Facharzt- und Schwerpunktweiterbildungsinhalten abzuleisten sind.

# Was ist formal eine geeignete Weiterbildungsstelle?

Formale Bedingung der Anerkennung einer Weiterbildung:

## ➤ Weiterbildungsstätte (WBS)

= Ort, an dem Weiterbildung erfolgt

## ➤ Weiterbildungsbefugter (WBB)

= Person(en), die Weiterbildung durchführt

**Arztsuche: Weiterbildungsbefugte**

In dieser Datenbank sind die Weiterbilder verzeichnet, die befugt sind, nach der geltenden WBO auszubilden.

---

Name

PLZ  Stadt

Straße

Facharzt / Schwerpunkt:

Basisweiterbildung:

Zusatz-Weiterbildung:

WBO Jahr:

## Weiterbildungsstätten sind (WBS)

- Abteilung eines Krankenhauses
- Abteilung einer Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtung
- Medizinisches Versorgungszentrum
- Einzelpraxis/Gemeinschaftspraxis
- Sonstige Einrichtungen
  - Anmerkung: Hochschulkliniken sind gemäß § 37 HeilBerG NRW als WBS zugelassen, bedürfen aber auch einer Befugnis!
- Befristung auf 7 (3) Jahre, dann Neuantrag erforderlich
  - Anmerkung: Veränderungen sind der Ärztekammer mitzuteilen (z. B. aufgrund Krankenhausplanung)

# Weiterbildungsbefugnis

- Neben den Inhalten des Fachs bzw. der Zusatz-Weiterbildung sollen auch weitere Inhalte der WBO vermittelt werden:
  - Struktur der WBO mit ihren Abschnitten
  - Melde- und Anzeigepflichten bei der Ärztekammer
  - Rechtliche Rahmenbedingungen
  - Allgemeine Inhalte der WBO

# Pflichten des Weiterbilders

Weiterbilder trägt Verantwortung dafür, dass

- das **WB-Curriculum** zu Beginn der Weiterbildung ausgehändigt wird
- mindestens jährlich ein **Weiterbildungsgespräch** geführt wird
- zeitnah nach Beendigung ein **Weiterbildungszeugnis** ausgestellt wird und
- im **eLogbuch die Bewertungen** erfolgen

# Weiterbildungsgespräch

Weiterbildungsbefugter führt das Weiterbildungsgespräch:

- **Regelmäßig:** mindestens nach jedem Weiterbildungsabschnitt bzw. 1-mal jährlich
  - **Inhalt:** Stand der Weiterbildung und geplante Weiterentwicklung / Rotationen inklusive Zielabsprachen
  - **Grundlage:** Eintragungen des WBA im Logbuch
- ➔ **Dokumentation der Gespräche und des Inhalts im Logbuch/eLogbuch!**

# Anerkennung von Weiterbildungszeiten

- Beginn erst **nach Approbation bzw. Erteilung einer Berufserlaubnis**
- Hierfür zugelassene **Weiterbildungsstätte**
  - Zulassung erfolgt durch Ärztekammer
  - Hochschulkliniken sind nach § 37 HeilBerG zugelassen
- Bei einem **Weiterbildungsbefugten** für die angestrebte Anerkennung
  - Befugniserteilung erfolgt durch Ärztekammer
- Weiterbildung erfolgt grundsätzlich **ganztägig und hauptberuflich**
- **Auslandstätigkeit** wird individuell geprüft

# Anerkennung von Weiterbildungszeiten

- Regelhaft Drei-Monatsabschnitte
  - Die WBO gibt die Abschnittslänge vor, Abweichungen sind in den Abschnitten B und C dargestellt, Stückelungen sind ggf. zulässig.
- Überwiegend keine Differenzierung in ambulant vs stationär
- Anrechenbare Zeiten
  - Welches Gebiet/Bereich in welcher Länge anrechenbar ist, gibt die WBO vor
- **Spezialfall:** Anrechnungsfähigkeit von „Clinician-Scientist“-Programmen auf die Weiterbildung

# Anerkennung von Weiterbildungszeiten - Teilzeit I

- Weiterbildung **kann** in persönlich begründeten Fällen in Teilzeit absolviert werden
- **muss** Mindestweiterbildungszeit entsprechend verlängert werden (sollte das Doppelte nicht überschreiten)
  - Teilzeitrechner auf <https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung>
- **muss** bzgl. Gesamtdauer, Niveau und Qualität Anforderungen an ganztägige Weiterbildung entsprechen
- **muss** in Regelarbeitszeit stattfinden
- **muss** vorab unter Beifügung des Arbeitsvertrages bei der ÄkNo beantragt werden (nur die dort genannten Stunden zählen)

## Anerkennung von Weiterbildungszeiten - Teilzeit II

- 50 % der Wochenarbeitszeit (= 20 h) wird anerkannt
- 13 – 20 Wochenstunden wird bei Zusatz-Weiterbildung anerkannt
- Unter 13 Wochenstunden wird grundsätzlich nicht angerechnet
- Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf davon abweichende individuelle Entscheidungen für einzelne Weiterbildungsabschnitte möglich
- Honorararztstätigkeit oder Aushilfs- bzw. nur Bereitschaftsdienstzeiten werden nicht als Weiterbildungszeit anerkannt.

# Anerkennung von Weiterbildungszeiten

- Spezialisierungen bauen auf der Facharztkompetenz auf
- Alle für eine Anerkennung notwendigen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte müssen über ein **eLogbuch** und **Weiterbildungszeugnisse** belegt werden.

# Elektronisches Logbuch (eLogbuch)

- Daten liegen auf einem Server der BÄK
- Alle Ärztekammern haben eLogbuch eingeführt, Transportabilität
- Nutzbarkeit des eLogbuchs wird ständig verbessert
- Schnittstellen für Drittanbieter ab 2024 freigegeben (DÄB, DGAV)
- Online Workshops zum eLogbuch unter <https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung>

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse  |        | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten                  |  | Nachgewiesene<br>Zahlen/<br>Richtzahlen | benennen<br>und<br>beschreiben | systematisch<br>einordnen<br>und erklären | unter<br>Anleitung<br>durchführen | selbst-<br>verantwortlich<br>durchführen  |
|--|--------|---|--|---|--------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen <span style="float: right;">0/4</span> |        |   |  |   |                                |   |                                   |   |
| Präanalytik und labortechnisch gestützte Nachweisverfahren   |        |   |  |   | -                              | -   |                                   |   |
|  |        | Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung |  |   |                                | -   | -                                 |   |
| 16.06.2020   | WBA XY | Bitte bewerten.   |  |   |                                |   |                                   | Bewertung hinzufügen <span style="border: 1px solid gray; padding: 2px;">+</span> |

# eLogbuch

- Elektronisch über Portal „meine ÄkNo“
- Arzt in Weiterbildung (WBA) muss Inhalte und Zahlen dokumentieren (am besten regelmäßig)
- eLogbuch dient als Grundlage für das Gespräch mit WBB
- eLogbuch muss vom WBA zur Bewertung freigegeben werden
- Die Angaben sind vom WBB zu bestätigen oder zu korrigieren
- Die Freigabe ist vom WBB dann zurückzugeben

# eLogbuch

## Bestätigung Eintragungen/Richtzahlen

- Durch Anklicken der einzelnen Kategorien, öffnen/schließen sich die einzelnen Inhalte...
- Bei geforderten Richtzahlen können Sie diese entweder direkt bestätigen oder die Anzahl ändern.

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse |        | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten  | Nachgewiesene<br>Zahlen/<br>Richtzahlen | benennen<br>und<br>beschreiben | systematisch<br>einordnen<br>und erklären | unter<br>Anleitung<br>durchführen | selbst-<br>verantwortlich<br>durchführen |   |
|---|--------|---|---|--------------------------------|---|-----------------------------------|--|---|
|   |        | Konservative einschließlich physikalischer<br>Therapien von Gefäßerkrankungen   |   |                                |   | -                                 | -  |   |
|   |        | Spezifische lokale und systemische<br>Wundbehandlung einschließlich operativer<br>Wundversorgung sowie<br>Vakuumpumpenanwendung |   |                                |   | -                                 | -  |   |
|   |        | Doppler-/Duplexsonographie peripherer<br>Gefäße   | 0/200                                   |                                |   | -                                 | -  |   |
| 22.06.2020                                    | WBA XY | 20 wurden vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 durchgeführt. Bitte bestätigen.   |   |                                |   |                                   |  | + |
|   |        |   |   |                                |   | Bestätigung mit Anzahl hinzufügen | +  |   |
|   |        |   |   |                                |   | Bewertung hinzufügen              | +  |   |

# eLogbuch – Ärztekammer Nordrhein

Hier finden Sie die Kurzanleitungen zum elektronischen Logbuch für die Weiterbildungsassistenten (WBA) und für die Weiterbildungsbefugten (WBB).

## Hinweis

Ab sofort besteht die Möglichkeit für die Befugten, sich entweder als WBB oder WBA anzumelden.

Die zuvor angelegten Accounts bleiben weiterhin mit dem zuvor generierten Benutzernamen bestehen.

(Stand: September 2020)

[📄 Kurze Anleitung zum elektronischen Logbuch für Weiterbildungsassistenten \(WBA\)](#)

[📄 Kurze Anleitung zum elektronischen Logbuch für Weiterbildungsbeauftragte \(WBB\)](#)

[📄 Kurze Anleitung zum elektronischen Logbuch bei Kammerwechsel \(WBA / WBB\)](#)



© Minerva Studio/Fotolia

### Telefonische Erreichbarkeit

Im Bereich der Antragsbearbeitung ist eine telefonische Erreichbarkeit zu folgenden Terminen möglich:

**Montag: 9 - 13 Uhr**

**Dienstag: 13 - 16 Uhr**

**Mittwoch: 9 - 16 Uhr**

**Freitag: 9 - 13 Uhr**

☎ [0211 / 4302 2899](tel:021143022899)

Weitere Mitarbeiterinnen der Weiterbildungsabteilung sind keine Auskünfte rufen. Weiterbildungsso...

Hallo, wie kann ich Ihnen helfen?



# Weiterbildungszeugnis

## Zeitnahe Ausstellung des Weiterbildungszeugnisses

- Eigener Briefkopf bzw. Klinikpapier
- Ausstellungsdatum
- Daten des WBA mit den Daten der Weiterbildung (von/bis) ganztägig und/oder in Teilzeit und Unterbrechungszeiten (von/bis)
- Zeiträume müssen auch für Zusatzweiterbildungen ohne Mindestweiterbildungszeit angegeben werden
- Angaben der durchlaufenen Abteilungen
- Unterschrift aller WBB erforderlich

# Inhalte des Weiterbildungszeugnisses

- Angaben zu Rotationen (Basis-Weiterbildung, Intensivstation, Notfallaufnahme, Labortätigkeit, etc.) inklusive Dauer (in Monaten) oder Daten (von/bis) mit den wesentlichen Tätigkeiten
  - Subjektive Einschätzung der fachlichen Eignung
  - Unterschriften des/der WBB (bei einer gemeinsamen Befugnis sind die Zeugnisse grundsätzlich von allen WBB zu unterschreiben)
- ➔ Weiterbildungszeugnis ist kein Arbeitszeugnis!

# Kenntnisse in Medizinischer Begutachtung

- Kenntnisse müssen während Weiterbildung zum Facharzt erworben werden.
- Je nach Fachgebiet muss eine bestimmte Anzahl von Gutachten erstellt und im eLogbuch bestätigt werden.
- Für die erste Facharzt-Qualifikation sind zwei anonymisierte Gutachten bei der mündlichen Prüfung mitzubringen.
- Übungsgutachten mit fiktivem Fall werden akzeptiert.
- Gutachten können aus anderem Gebiet stammen, sofern Weiterbildung in dieser Facharztkompetenz anrechenbar ist.

# Struktur der Weiterbildungsinhalte

- Weiterbildungsblöcke
- Weiterbildungsmodi
  - Kognitive und Methodenkompetenzen (Kenntnisse)
  - Handlungskompetenzen (Erfahrungen und Fertigkeiten)

# Allgemeine Inhalte der Weiterbildung

## Weiterbildungsblöcke

- Grundlagen
- Patientenbezogene Inhalte
- Behandlungsbezogene Inhalte
- Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen

# Allgemeine Inhalte

## B 1. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen

|       | Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse                             | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten   |
|-------|---|--|
| Zeile | Grundlagen  |  |
| 1.    | Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns |  |
| 2.    |   | Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen |
| 3.    | Grundlagen ärztlicher Begutachtung  |  |
| 4.    |   | Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien   |
| 5.    | Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende   |  |
| 6.    | Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens                |  |
| 7.    |   | Hygienemaßnahmen   |
| 8.    |   | Ärztliche Leichenschau   |
|       | Patientenbezogene Inhalte   |  |

| Patientenbezogene Inhalte |  |   |
|---------------------------|--|---|
| 9.                        |  | Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern   |
| 10.                       |  | Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen |
| 11.                       |  | Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen   |
| 12.                       |  | Aufklärung und Befunddokumentation  |
| 13.                       |  | Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe   |
| 14.                       | Psychosomatische Grundlagen  |   |
| 15.                       | Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status |   |
| 16.                       | Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden   |   |
| 17.                       |  | Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche  |
| 18.                       | Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität   |   |
| 19.                       |  | Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter  |
| 20.                       | Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität   |   |
| 21.                       | Telemedizin  |   |

## B 1. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

|     | Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse  | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten   |
|-----|--|--|
|     | <b>Behandlungsbezogene Inhalte</b>   |  |
| 22. | Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten                                    |  |
| 23. |  | Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen   |
| 24. | Seltene Erkrankungen   |  |
| 25. |  | Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmisbrauch  |
| 26. |  | Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen  |
| 27. |  | Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit   |
| 28. |  | Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen   |
| 29. | Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung                                  |  |
|     | <b>Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen</b> |  |
| 30. | Präanalytik und labortechnisch gestützte Nachweisverfahren                                     |  |
| 31. |  | Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung  |
| 32. |  | Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors   |
| 33. |  | Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde |

# Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan (FEWP)

- <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/weiterbildung/muster-fewp>

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägung

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen

| MWBO 2018   |  | Konkretisierung   |
|---|--|---|
| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse                             | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten   | FEWP<br>Konkretisierung des Weiterbildungsinhalts<br>z. B. Benennung von Diagnosen, Untersuchungsmethoden, Kriterien, ... in Stichpunkten, max. 50 Wörter   |
| <b>Grundlagen</b>   |  |   |
| Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ärztliche ethische Grundprinzipien, z. B. Genfer-Gelöbnis, Deklaration von Helsinki</li> <li>- Grenzen der medizinischen Möglichkeiten</li> <li>- Grundlagen der evidenzbasierten Medizin und der Wissenschaftlichkeit</li> <li>- Bundesärztleitung</li> <li>- Kammerspezifische Satzungen, insbesondere Berufsordnung</li> <li>- Andere relevante gesetzliche Regelungen, z. B. SGB, Transfusionsgesetz, Transplantationsgesetz</li> <li>- Deklaration des Weltärztebundes zur Medizin am Lebensende</li> </ul> |
|   | Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Arzt in seiner Rolle als:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Experte</li> <li>• Helfer, Heiler und Kümmerer</li> <li>• Kommunikator</li> <li>• Manager</li> <li>• Lernender und Lehrender</li> <li>• Mitwirkender</li> </ul> </li> </ul>   |
| Grundlagen ärztlicher Begutachtung  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundprinzipien der Objektivität und Sorgfalt unter Einbeziehung des ärztlichen Sachverständnisses</li> <li>- Formen der Begutachtung</li> <li>- Aufbau von Gutachten</li> </ul>   |
|   | Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung von Methoden des Qualitätsmanagements</li> <li>- Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen, z. B. M&amp;M-Konferenzen, Obduktionen, externe QS, DEQS</li> <li>- Selbstreflexion</li> <li>- Sicherheitsmanagement</li> <li>- Durchführung von Patientensicherheitsmaßnahmen</li> </ul>  |
| Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende   |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Management der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls</li> <li>- Aufgabe des Transplantationsbeauftragten</li> <li>- Kenntnis von Vorbereitung und Ablauf einer Organspende</li> </ul>   |

Stand 04/05.05.2021

Seite 1 von 5

Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan für den/die Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

## Gebiet Allgemeinmedizin

### Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan für den/die Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Gebietsdefinition</b>  | Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialer Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld. |
| <b>Weiterbildungszeit</b> | <b>60 Monate</b> Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden</li> <li>• müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden</li> <li>• müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden</li> <li>- können zum Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen</li> </ul> <b>80 Stunden Kurs-Weiterbildung</b> in Psychosomatische Grundversorgung  |

### Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

| MWBO 2018                                     |  | Richtzahl | Konkretisierung  |
|---|--|-----------|--|
| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten |           | FEWP<br>Konkretisierung des Weiterbildungsinhalts<br>z. B. Benennung von Diagnosen, Untersuchungsmethoden, Kriterien,... in Stichpunkten, max. 50 Wörter |

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägung

Stand 12./13.11.2020

Seite 1 von 14

# 1. Gebiet Allgemeinmedizin

## Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

(Hausarzt/Hausärztin)

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Gebietsdefinition</b>  | Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld. |
| <b>Weiterbildungszeit</b> | <p><b>60 Monate</b> Allgemeinmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung abgeleistet werden</li> <li>• müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden</li> <li>• müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden</li> <li>- können zum Kompetenzerwerb weitere 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen</li> </ul> <p><b>80 Stunden Kurs-Weiterbildung</b> in Psychosomatische Grundversorgung</p>   |

# Facharzt /Fachärztin für Allgemeinmedizin

## Weiterbildungsblöcke

- Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin
- Notfälle
- Krankheiten und Beratungsanlässe
- Funktionelle Störungen
- Besondere Patientengruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Diagnostische Verfahren
- Therapeutische Verfahren

## Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Richtzahl |
|---|--|-----------|
|---|--|-----------|

### Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

| Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin   |   |    |
|---|---|----|
| Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin |   |    |
| Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien                 |   |    |
|   | Mehrdimensionalität des allgemeinmedizinischen Handelns und der biopsychosozialen Langzeitbetreuung mit Anwendung des hermeneutischen Fallverständnisses unter Berücksichtigung des Krankheitsverständnisses des Patienten  |    |
|   | Anwendung der allgemeinmedizinischen Arbeitsmethodik des abwartenden Offenhaltens und der Vermeidung abwendbar gefährlicher Verläufe  |    |
|   | Versorgung und Koordination von Patienten, insbesondere in ihrem familiären Umfeld, in der Langzeitpflege sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit, davon  |    |
|   | - Hausbesuche   | 50 |
|   | Interdisziplinäre Koordination, insbesondere bei multimorbiden Patienten einschließlich der Indikationsstellung zur häuslichen Krankenpflege, Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer, therapeutischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte |    |

### Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten  | Richtzahl |
|---|---|-----------|
|   | - Durchführung von kardiovaskulären Risikobestimmungen  |           |
|   | - Beratungen zur Krebsfrüherkennung   |           |
|   | Beratung zu sozialen und pflegerischen Hilfen   |           |
|   | Indikationsstellung, Verordnung und Einleitung rehabilitativer Maßnahmen einschließlich geriatrischer Frührehabilitation sowie der Nachsorge                          |           |
| <b>Diagnostische Verfahren</b>                |   |           |
| Relevante diagnostische Verfahren             |   |           |
|   | Indikationsstellung, Einschätzung der Dringlichkeit apparativer Diagnostik einschließlich der Befundinterpretation  |           |
|   | Elektrokardiogramm  |           |
|   | Ergometrie  |           |
|   | Langzeit-EKG  |           |
|   | Langzeitblutdruckmessung  |           |
|   | Spirometrie   |           |
|   | Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane im Rahmen der Erst- und Verlaufsdagnostik                                 |           |
|   | Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse im Rahmen der Erst- und Verlaufsdagnostik   |           |
|   | Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial  |           |
|   | Otoskopie   |           |
|   | Richtungsweisende Hör- und Sehprüfung   |           |
|   | Durchführung und Interpretation standardisierter Testverfahren einschließlich Fragebögen, insbesondere zur Depressionsdiagnostik und zu geriatrischen Fragestellungen | 50        |

# eLogbuch – Allgemeine Inhalte

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse  | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Nachgewiesene<br>Zahlen/Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |      |
|--|--|-------------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|------|
| <b>Grundlagen</b>  |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/8  |
| <b>Patientenbezogene Inhalte</b>   |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/13 |
| <b>Behandlungsbezogene Inhalte</b>   |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/8  |
| <b>Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen</b> |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/4  |

## Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse                            | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Nachgewiesene<br>Zahlen/Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |      |
|--|--|-------------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|------|
| <b>Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin</b> |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/13 |
| <b>Notfälle</b>  |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/2  |
| <b>Krankheiten und Beratungsanlässe</b>                                  |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/25 |
| <b>Funktionelle Störungen</b>  |  |                                     |                             |  |                                |                                     | 0/2  |

# eLogbuch – Allgemeine Inhalte

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse  | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Nachgewiesene<br>Zahlen/Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |
|--|--|-------------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Grundlagen</b>  |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| 0/8  |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen<br>ärztlichen Handelns   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| 11.04.2022   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Selbsteinschätzung Stufe „systematisch einordnen und erklären“. Bitte bewerten.  |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| 11.04.2022   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Selbsteinschätzung Stufe „benennen und beschreiben“. Bitte bewerten.   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| <a href="#">+ Bewertungsanfrage hinzufügen</a>   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Grundlagen ärztlicher Begutachtung   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende  |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Hygienemaßnahmen   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |
| Ärztliche Leichenschau   |  |                                     |                             |  |                                |                                     |

# eLogbuch – Spezifische Inhalte Allgemeinmedizin

## Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Nachgewiesene<br>Zahlen/ Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |
|---|--|--------------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|
|---|--|--------------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|

## Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin

0/13

### Notfälle

0/2

|            |  |      |  |  |   |   |
|------------|--|------|--|--|---|---|
|            | Lebensrettende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung, welche durch Simulation ersetzt werden können | 0/10 |  |  | –   | –   |
| 11.04.2022 | 2 wurden vom 01.01.2019 bis 30.06.2019 durchgeführt. Bitte bestätigen.   |      |  |  |   |  |
|            |  |      |  |  | <a href="#">+ Bestätigungsanfrage mit Anzahl hinzufügen</a> | <a href="#">+ Bewertungsanfrage hinzufügen</a>                                      |
|            | Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst  |      |  |  | –   | –   |

### Krankheiten und Beratungsanlässe

0/25

### Funktionelle Störungen

0/2

### Besondere Patientengruppen

0/8

### Prävention und Rehabilitation

0/6

### Diagnostische Verfahren

0/13

### Therapeutische Verfahren

0/8

# Zusatz-Weiterbildungen

- In der Weiterbildung zu erwerben
  - Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
  - Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin

## 32. Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

|   |  |  |
|---|--|--|
| <p><b>Definition</b></p>                          | <p>Die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin umfasst die Erkennung drohender oder eingetretener Notfallsituationen und die Behandlung von Notfällen sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung akut bedrohter Vitalfunktionen.</p>  |  |
| <p><b>Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon             <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Monate in der Intensivmedizin oder in Anästhesiologie</li> </ul>             und zusätzlich           </li> <li>– <b>80 Stunden Kurs-Weiterbildung</b> gemäß § 4 Absatz 8 in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung und anschließend</li> <li>– <b>50 Notarzteinsätze</b> im öffentlichen Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug oder Rettungshubschrauber) unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes, davon können bis zu 25 Einsätze im Rahmen eines standardisierten Simulationskurses erfolgen</li> </ul> | <p><b>6 der 24 Monate Weiterbildung können auch im Rettungsdienst bei einem Befugten für Notfallmedizin absolviert werden.</b></p> |

## 53. Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Definition</b></p>                          | <p>Die Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Beurteilung, Beratung und Betreuung gesunder und kranker Menschen im Kontext von körperlicher Aktivität, Inaktivität sowie Training im Leistungs-, Breiten-, Rehabilitations- und Behindertensport.</p>  |
| <p><b>Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwei Jahre Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich</li> <li>– <b>240 Stunden Kurs-Weiterbildung</b> gemäß § 4 Absatz 8 in Sportmedizin<br/>Die Kurs-Weiterbildung kann durch 6 Monate Weiterbildung an einem sportmedizinischen Institut unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.</li> <li>und zusätzlich</li> <li>– <b>120 Stunden sportärztliche Tätigkeit</b> in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung</li> </ul> |

# Weiterbündungsverbände

## ➤ Förderung der Allgemeinmedizin durch Verbundweiterbildung

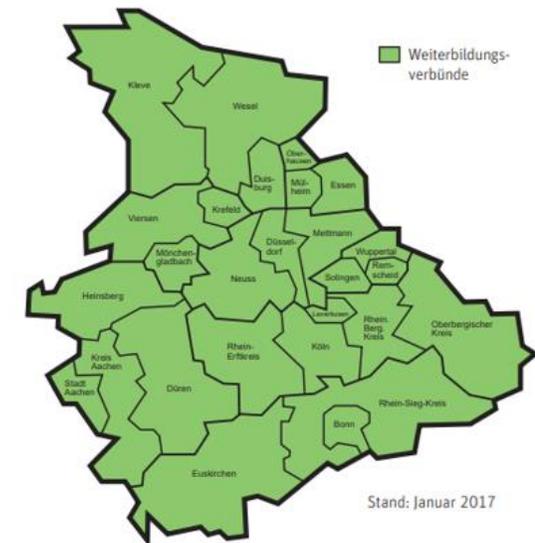
- Aktueller Stand: 52 Verbände mit 110 Krankenhäuser, 413 Praxen

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Vertraglich garantierte **Planungssicherheit** über die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit
- ✓ **Weiterbildungsstätten** stehen fest und sind von Anfang an bekannt
- ✓ ein **fester Ansprechpartner** des Verbundes
- ✓ **keine Suche** nach neuen Weiterbildungsstätten
- ✓ **kein Wohnortwechsel** die Hausärztlichen Weiterbildungsverbände sind auf eine Region begrenzt
- ✓ eine **Vergütung**, die über alle Abschnitte gesichert ist und über Förderprogramme aufgestockt werden kann
- ✓ **gute Zukunftsperspektiven** Sie können als niedergelassener Hausarzt in einer Region tätig werden, deren Strukturen Sie im Laufe der Weiterbildungszeit kennengelernt haben

### Wie finde ich bestehende Hausärztliche Weiterbündungsverbände?

Die Ärztkammer Nordrhein hat auf ihrer Homepage alle derzeit aktiven Weiterbündungsverbände in einer eigenen Rubrik zusammengestellt. Sie ist im Internet zu finden unter [www.aekno.de/Verbundweiterbildung](http://www.aekno.de/Verbundweiterbildung)



# Anmeldungen zur Weiterbildungsprüfung

| Antragsübersicht                                     | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Anträge auf Anerkennung von Facharztbezeichnungen | 1.743 | 2.000 | 1.825 | 2.003 | 2.044 |
| 2. Schwerpunkte                                      | 76    | 76    | 96    | 88    | 98    |
| 3. Zusatz-Weiterbildungen                            | 1.251 | 1.639 | 1.445 | 1.558 | 1.614 |

- Die Ärztekammer überprüft, ob alle Voraussetzungen vorliegen.

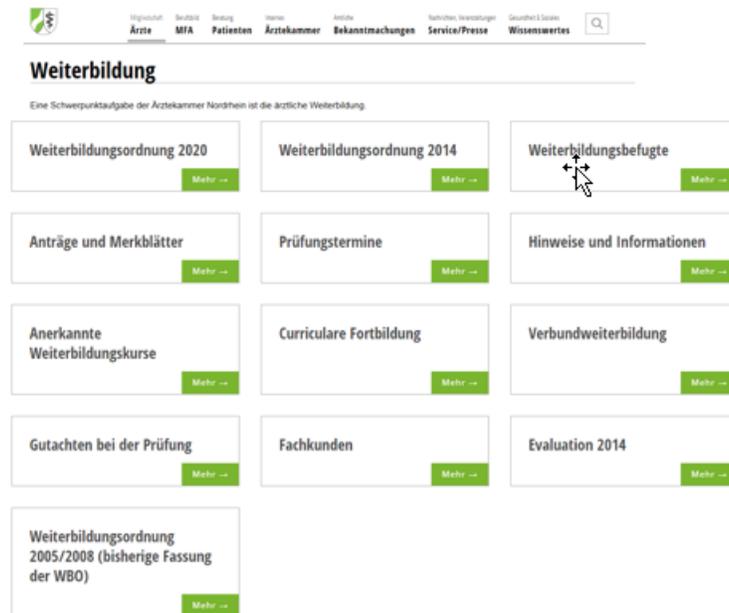
<https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung/antraege-und-merkblaetter>

## Anträge und Merkblätter für die Weiterbildung in Nordrhein

- ▼ Weiterbildung
- ▼ Auslandsanerkennung
- ▼ Prüfung
- ▼ Weiterbildungsbefugnis
- ▼ Fortbildungspunkte
- ▼ Kurse nach Weiterbildungsordnung

- **30-minütige Prüfung** in Form eines **Fachgesprächs** mit zwei Fachärzten und einem Vorsitzenden der Prüfungskommission

# Wer kann helfen?



- Olaf Tkotsch
- Leiter der Weiterbildungsabteilung
- ☎ 0211 / 4302 2220
- ✉ [wbantrag@aecko.de](mailto:wbantrag@aecko.de)
- [www.aecko.de](http://www.aecko.de)

**Eine individuelle Planung Ihrer Weiterbildung ist notwendig.**

**Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg!**

Prof. Dr. med. Susanne Schwalen  
Geschäftsführende Ärztin Ärztekammer Nordrhein

☎ 0211 / 4302 2200

✉ [susanne.schwalen@aekno.de](mailto:susanne.schwalen@aekno.de)